

14
141/3

13.03.2009
Herr Felder
R 24872



Eingang: 17. März 2009

51

Amt für Kinder, Jugend und Familie

MS
510/31

UB 18/3

**Beförderung von behinderten Kindern zu den städtischen integrativen Tageseinrichtungen für Kinder sowie Sonderfahrten (141/35/08/09)
hier: Bedarfsprüfung vom 24.02.2009**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der in den Jahren 2004 – 2008 geführten Gespräche zwischen 51, 27 und 14 sollen sämtliche Linien des Zubringerdienstes sowie anfallende Sonderfahrten in Form eines Rahmenvertrages neu ausgeschrieben werden. Ich stimme dem Ergebnis Ihrer Bedarfsprüfung vom 24.02.2009 zu.

Basierend auf dem für den Zeitraum 01.08.2009 bis 31.07.2012 geltend gemachten voraussichtlichen Umfang des beabsichtigten Rahmenvertrages in Höhe von 1,631 Mio. € ist die Einholung eines Bedarfsfeststellungsbeschlusses entsprechend den Regelungen der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln erforderlich. Ferner weise ich auf Punkt 1.4 der Vergaberichtlinien der Stadt Köln (VOL) hin. Demzufolge sind Rahmenverträge so auszuschreiben, dass die Verlängerungsoption als einseitig nur durch den Auftraggeber zu ziehende Option in der Leistungsbeschreibung formuliert wird.

Mit freundlichen Grüßen

